

des Verhältnisses der drei göttlichen Personen zu der einen göttlichen Natur als Glaubensbestand oder allgemeine Theologenlehre angenommen werden müssen, auch hier sich durchsetzen. Die Häresie, die sich gegen die Einpersönlichkeit Christi richtete, der Nestorianismus, und ihre Bekämpfung durch den hl. Cyrill von Alexandrien war in jüngster Zeit nach Auffindung einer pseudonymen Schrift des Nestorius und zum Teil auch durch die kritische Ausgabe der Akten des Konzils von Ephesus durch Ed. Schwartz Gegenstand einer Kontroverse geworden, in der Licht und Schatten oft allzu sehr zu Gunsten des Häretikers und zu Ungunsten des Heiligen verteilt wurden. Eine genaue Prüfung der Texte zeigt, daß an der herkömmlichen katholischen Ansicht nur unwesentliche Korrekturen vorzunehmen sind. Eine neue Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der letzten päpstlichen Lehrkundgebungen fanden das Königtum Christi, die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel und ihre allgemeine Gnadenvermittlung.

In der Sakramentenlehre waren viele zeitgemäße Fragen neu zu behandeln, vor allem Begriff und Wirksamkeit der Sakramente, Verhältnis der christlichen Sakramente zu den heidnischen Mysterien, Heilsnotwendigkeit und Gnadenvermittlung der heiligen Kommunion, Geschichte ihrer Häufigkeit, Geschichte des Opferwesens, Opferbegriff und neueste Meßopfertheorien, Bußgeschichte, Ablass, Begriff der Ehe und moderne Ehereformideen.

Tradition und Anpassung sind die großen Gesetze, die das Leben der Kirche regieren. Die vorliegende Neubearbeitung der bewährten Pöhleschen Dogmatik hat es versucht, diese Gesetze auch für die Grundwissenschaft unseres Glaubens durchzuführen. Eine besondere Verbindung von Wissenschaft und Leben in ihren tiefsten Grundgesetzen wird für beide von Nutzen sein.

M. Gierens S. J.

Philosophie

Spinoza. Bd. II. Aus den Tagen Spinozas. Erster Teil. Das Entscheidungsjahr 1657. Von Stanislaus von Dunin Borkowski S. J. 8^o (495 S.)

Stimmen der Zeit. 126. 1.

Münster i. W., Aschendorff. M 20.—, geb. M. 22.—

Das Jahr 1657 war in jeder Beziehung ein Entscheidungsjahr für Spinozas Leben und Lehre. Das wird in diesem ersten Buch des 2. Bandes nachgewiesen. Die hohe Politik begann den jungen Philosophen in ihren Bann zu ziehen. Politisches, Geschichtliches, Philosophisches in einem neuen Zusammenhang und zu methodologisch unterbauten Wechselwirkungen gebracht, erhellen die Geistesgeschichte und die niederländischen und Spinozas Geschehnisse. Politisches und Prophetisches in Amsterdam scheidet die Geister. Dann wird die ganze Bücherwelt des Jahres 1657 vorgeführt. Neue, bisher unerkannte Einflüsse auf Spinozas Philosophie und hypothetisch konstruierte Physik werden offenbar; die psychologische Möglichkeit der Erstlingsschrift leuchtet ein.

Diese „Korte Verhandeling“, eine Wirklichkeits- und Glückslehre, deckt gewisse bisher übersehene vor dem System stehende Grundgedanken Spinozas auf, zeichnet ihn nach neuer Schau als Barockphilosophen, belichtet in ihren stark ausgeprägten Gegensätzen zur Ethik — die zahlreicher und anders geformt sind, als man bisher annahm — den Gang der Entwicklung. Die sachliche Problematik der herrschenden Philosophien tut sich im Schlußabschnitt auf: Das Unbewiesene und Unbeweisbare in Spinozas Erstschrift und die Beweis-Anstrengungen der Zeitgenossen innerhalb 21 wichtiger Fragestellungen prallen aufeinander. Sie spiegeln die verschiedenen Denktypen und Methoden, mit denen sich die „Vorhalle“ auf weitem Feld befaßt. Archivalische Funde, Anmerkungen, Zitate aus seltenen Büchern drängen sich auf 80 Seiten „Belege“ zusammen.

St. v. Dunin Borkowski S. J.

Alberts des Großen Lehre vom natürlichen Gotteswissen. Von P. Dr. Karl Schmieder C. S. Sp. 8^o (XII u. 178 S.) Freiburg i. Br. 1932, Herder & Co. M 3.—

Die charakteristische Stellung des großen Gelehrten und Lehrers in der Wende vom augustinisch zum aristotelisch gerichteten Denken wird auch in dieser Sonderstudie über Grundlagen und

Reichweite unseres natürlichen Gott-erkennens offenbar. Überall der Aufbruch aus platonischem Augustinismus zu Aristoteles, der freilich noch in der neuplatonisch-arabischen Umhüllung gesehen wird. So wird die Arbeit zugleich zum Hinweis und Vergleichspunkt für die Leistung des Größten unter Alberts Schülern, Thomas von Aquin, dem der entscheidende Durchbruch zu reinem christlichem Aristotelismus gelingt.

A. Koch S. J.

Ethik

Das Rechtsgefühl in Justiz und Politik. Von Prof. Dr. A. E. Hoche. 80 (102 S.) Berlin 1932, J. Springer. M 5.80

Auf Grund jahrzehntelanger praktischer Beobachtung gibt der Freiburger Psychiater in klarer, formvollendeter Sprache ein anschauliches Bild des Rechtsgefühls. Theoretisch beschränkt er es auf die lust- oder unlustbetonte Gemütsregung, die durch Berührung mit rechtlichen Dingen ausgelöst wird; aber im Verlaufe seiner Schrift weist er ihm beständig auch Urteile und Wertungen zu. Deutlich treten die vielfältigen Arten, Ausstrahlungen und Verzerrungen des Rechtsgefühls hervor. Interessante Streiflichter fallen auf das Rechtsgefühl des Kindes, des Mannes, der Frau und auf seine Abstumpfung durch die Zugehörigkeit zur Masse. Der Verfasser bekennt, nie einer richtigen Querulantin begegnet zu sein (19). Sehr aufschlußreich ist besonders der Abschnitt „Rechtsgefühl und Rechtspflege“, der so manchen Zwiespalt zwischen Gesetzesparaphen und Rechtsgefühl aufdeckt. Er liest sich wie eine Gewissenserforschung für Juristen und ein wertvoller Beitrag zur Strafrechtsreform. Die Freimütigkeit seiner Kritik wird aber gemildert durch die hohe Meinung von der Würde und Aufgabe des Richters. Weniger befriedigend sind die Ausführungen über „Rechtsgefühl und Politik“. Hier, wo die unmittelbare Erfahrung den Verfasser verläßt, liegen auch die Schwächen seiner Schrift. Die Aufstellung einer doppelten Moral für das private und öffentliche Leben (80) ist ebenso verfehlt wie die Leugnung einer absoluten Ethik (5). Gerade weil die seelische Struktur des Menschen seit Beginn sei-

ner Geschichte dieselbe geblieben ist (29), gibt es einen dauernden Bestand sittlicher und rechtlicher Grundsätze, die unbedingte Geltung beanspruchen. Auch im öffentlichen Leben zeigt sich der Einfluß des Rechtsgefühls im Streben jedes Politikers, wenigstens den Schein des Rechts für sich zu haben. Mag die Huldigung an das Rechtsgefühl noch sooft Heuchelei sein, so ist sie doch ein Beweis für seine geistige Bedeutung.

Wiederholt weist die Schrift auf die Tatsache hin, daß bei den meisten Menschen das Rechtsgefühl sich nur dann regt, wenn ihre eigenen Interessen berührt werden. Das beweist, wie weit ihr Rechtsgefühl von seiner Vollendung entfernt ist; denn die Zartheit des Rechtsgefühls offenbart sich nicht so sehr in der Empfindlichkeit für die eigenen Rechte, als in der Achtung und Wahrung fremder Rechte. Daher ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er in der Verfeinerung des Rechtsgefühls eine Aufgabe und Hoffnung der fortschreitenden Kultur sieht.

M. Pribilla S. J.

Kulturgeschichte

Deutsche Kultur in ihrer Entwicklung. Von Prof. Dr. Heinrich Günter. 80 (362 S.) Leipzig 1933, Quelle & Meyer. Geb. M 10.—

Günters Werk nimmt unter den mannigfachen Neuerscheinungen zur deutschen Kultur- und Geistesgeschichte einen hervorragenden Platz darum ein, weil es auf einem in jahrelanger Forschungsarbeit gewonnenen, überaus reichhaltigen, zuverlässig und scharf gesehnen Material gründet und sich bewußt von der gefährlichen — heute beliebten — Tendenz freihält, vom politischen Wunschtraum der Gegenwart aus das Bild der deutschen Vergangenheit einseitig zu zeichnen. Dem Verfasser kommt es mehr auf die kritische Darbietung einer Fülle historischer Einzelheiten als auf den leichten Fluß der Darstellung und die „große Linie“ an; jede Phraseologie und skizzenhafte Behandlungsweise ist fast ängstlich vermieden. Manchem mag dadurch die Lektüre dieses grundgelehrten Werkes wenig behagen, um so dankbarer wird sich der darein vertiefen, der von den gangbaren geistesgeschichtlichen Deutungen ver-